

II-3241 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4640/W

1989 -12- 01

ANFRAGE

der Abgeordneten Pilz und Freunde  
an den Bundesminister für Äußeres  
betreffs unaufgeklärte Morde an drei Kurden in Wien

Am 13. Juli 1989 wurden in Wien der Generalsekretär der Kurdischen Demokratischen Partei, Dr. Abdul Rahman Ghassemlou, sein Stellvertreter Abdullah Ghaderi und der Politikwissenschaftler Dr. Fadil Rasoul ermordet.

Seit dieser Zeit sind die österreichischen Behörden immer wieder dem Vorwurf ausgesetzt, die Ermittlungen nur zögernd und schlampig geführt zu haben.

Führende Vertreter der demokratischen Parteien Kurdistans haben bei ihrer Konferenz in Paris eine Protestresolution gegen die Verschleppung der Verfahren gegen die drei verdächtigen Iraner Sahraroudi, Bozorgian und Adjavadi-Mustafawi verabschiedet.

Derzeit ist kein einziger führender Vertreter des demokratischen Kurdistan bereit, nach Wien zu kommen, zu unsicher erscheinen allen die Beteuerungen der österreichischen Politiker in bezug auf ihre persönliche Sicherheit.

Österreich ist durch die mangelhafte Verfolgung der Täter vom 13. Juli international in Mißkredit geraten. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Außenminister folgende

ANFRAGE

1. Gibt es Hinweise, daß die Tat im Auftrag oder mit Wissen ausländischer Staatsorgane geschah? Wenn ja, welche?
2. Welche Funktionen bekleideten die drei Verdächtigen im Iran?
3. Verfügen Sie über Informationen, daß Sahraroudi der iranischen Geheimpolizei angehört?
4. Ist auf Grund ihrer hohen Funktionen anzunehmen, daß sie mit Wissen höchster iranischer Regierungsstellen handelten?
5. Gab es Kontakte mit iranischen Stellen in vorliegenden Fall? Wenn ja, wann und welche?

6. Haben iranische Vertreter bei Ihnen zugunsten der Verdächtigen interveniert ? Wenn ja, wer, wann und wie ?
7. Ist Ihnen bekannt, daß die "Asylgewährung" für Bozorgian in der iranischen Botschaft der Wiener Diplomatenkonferenz von 1963 widerspricht und völkerrechtswidrig ist ?
8. Haben Sie, wie es dem von Österreich und dem Iran unterschriebenen Zusatzprotokoll entspricht, den Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung angerufen ? Wenn nein, warum nicht ?
9. Was wurde wann im Ministerrat zum Fall besprochen ?
10. Welche Hinweise existieren auf eine Verbindung des Falles mit der Noricum-Affäre ?
11. Von wem wurde bisher der Fall mit der Noricum-Affäre in Verbindung gebracht ?
12. Haben Sie interne Untersuchungen zur Klärung behördlichen Versagens in dem vorliegenden Fall eingeleitet ? Wenn ja, mit welchem Ergebnis ? Wenn nein, warum nicht ?